

-2. MAI 1963

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

F/AVIII/83

Bonn, den 2. Mai 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:		Zeilen:
1 - 2	<u>Der unbefugte Lauscher</u>	80
	Über den gesetzlichen Schutz des Telefongheimnisses Von Karl Wittrock, MdB	
2a	<u>Einmischung verboten</u>	30
	Die Kommunisten und der Metallstreik	
3 - 4	<u>Neuland beschriftet</u>	82
	Musisch-technische Fachlehrer neuen Stils in Hessen Von Hety Schmitt-Maass Pressereferentin im Hessischen Kultusministerium	
5	<u>Kiesingers Rückzieher</u>	35
	Intoleranz macht sich nicht bezahlt	
6	<u>Zivilverteidigung in Dänemark</u>	49
	Planung auf weite Sicht	

Chefredakteur Günter Markescheffel

Der unbefugte Lauscher

Über den gesetzlichen Schutz des Telefongeheimnisses

Von Karl Wittrock, MdB

Unverletztlich ist das Fernmeldegeheimnis, so heißt es klar und eindeutig in Art. 10 des Grundgesetzes. Niemand darf also fremde Telefongespräche abhören. Denn das Grundrecht auf Wahrung des Fernmeldegeheimnisses schützt einen wesentlichen Teil der privaten Sphäre gegen Eingriffe Dritter. Wer telefoniert, soll sicher sein, daß ihn niemand belauscht.

Wenn man das liest, so kann angenommen werden, daß der bei der Schaffung von Strafvorschriften nicht immer zimperliche Gesetzgeber im Laufe der Jahrzehnte längst Strafbestimmungen geschaffen hat, die dem unbefugten Lauscher unangenehme Konsequenzen bereiten. Das ist aber keineswegs der Fall. Gewiß, es gibt einen strafrechtlichen Schutz des Telefongeheimnisses, wenn es durch Bedienstete der Post verletzt werden sollte. Das ist in Ordnung und erfüllt seinen Zweck, und dieser gesetzliche Schutz geht soweit, daß nach den Vorschriften des Gesetzes über Fernmeldeanlagen nicht einmal im strafgerichtlichen Verfahren die Postverwaltung zum Abhören von Gesprächen angehalten werden darf.

Bisherige Regelung reicht nicht aus

Aber diese Regelungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses reichen nicht aus, denn Gefahren drohen diesem Grundrecht weniger aus dem Bereich der Post, sondern durch Dritte, durch Personen oder Institutionen, die mit der Post nichts zu tun haben. Es gehört zu den Folgen des technischen Fortschritts, daß dies möglich ist, und hiergegen gibt es keinen strafrechtlichen Schutz. Im Strafgesetzbuch klafft hier eine Lücke. Sie muß geschlossen werden, und zwar schneller, als dem Gesetzgeber die Vollendung der Großen Strafrechtsreform gelingen wird. Dem Bundestag liegt aus diesem Grunde ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor, der die Lücke schließen soll. Er sollte vordringlich behandelt werden.

Wenn das verlangt wird, dann nicht etwa, weil jedes Kratzen und Knacken in Telefonleitungen auf unbefugte Mithörer schließen läßt. Wir glauben der Post, daß die Tücken der Technik harmlos sind. Tückisch ist, daß der unerkannte Lauscher geräuschlos horcht, und ihn muß das Gesetz treffen. Da gibt es doch beispielsweise im Zusammenhang mit der Spiegel-Affäre den merkwürdigen Vorgang, daß Legationsrat Dr. Breuer von dem Militärattaché Oster erfahren hatte, nach Mitteilung des Ministers Strauss stehe die Spiegelangelegenheit "mit der Kuba-Krise in Verbindung", ein Vorgang, dessen Merkwürdigkeit sich jedoch auflöst, wenn man weiß, daß vor der Spiegel-Aktion

2. Mai 1963

in einem Telefongespräch zwischen Herausgeber und Redakteur von Kuba die Rede war. Ist es unzulässig, hier Zusammenhänge zu wittern, die auf eine Verletzung des Fernsprecheheimnisses hindeuten, ohne daß man dabei gleich an die Bundespost denken muß? Schließlich gibt es Geheimdienste auch auf dem Boden der Bundesrepublik, und was in Ländern außerhalb unserer Grenzen möglich ist, das verpflichtet auch bei uns zu Mißtrauen und Vorsicht. Der SPD-Antrag über den strafrechtlichen Schutz des Fernmeldegeheimnisses verdient deshalb vorzügliche Beachtung.

Das kann nicht hingenommen werden

Ein anderes Kapitel ist die Ablösung des von den Alliierten geltend gemachten Rechtes, zum Schutze der Sicherheit ihrer Truppen Fernsprecheleitungen zu überwachen. Oft genug hat sich der Bundestag seit dem Jahre 1953 hiermit befaßt - ohne Ergebnis. Zuletzt lehnte der Bundesminister des Innern es am 20. November 1962 ab, dem Bundestag eine gesetzliche Regelung zur Ablösung dieses Rechtes der Alliierten vorzuschlagen.

Das kann nicht hingenommen werden. Art. 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages, auf den das Vorbehaltsrecht der Alliierten gestützt wird, enthält nur eine sehr allgemeine Formulierung, die den Fortbestand der "bisher innegehabten und ausgeübten Rechte in Bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften" bis zu deren Ablösung gewährleistet. Das Fernmeldegeheimnis wird in diesem Zusammenhang nicht besonders erwähnt. Dem Ermessen der alliierten Behörden ist weiter Spielraum gegeben.

Es soll nicht behauptet werden, daß von diesem Ermessen ein exzessiver Gebrauch gemacht worden ist. Aber das Prinzip des Rechtsstaates und das Wesen des Grundrechtes, um das es hier geht, verlangen eine klare Präzisierung des Inhaltes und der Schranken dieses Ermessens, dessen Rahmen heute praktisch nicht bestimmbar ist. Glas klar muß erkennbar sein, wo die Grenzen zwischen der rechtswidrigen Verletzung des Fernmeldegeheimnisses und der zulässigen Wahrung der im Deutschlandvertrag erwähnten Belange der Sicherheit zu ziehen ist. Das gehört zu dem notwendigen Schutz des Fernmeldegeheimnisses. Auch der Bundesinnenminister muß das erkennen, und er sollte die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis ziehen.

Dabei wäre es falsch, auf die allgemeine Notstandsgesetzgebung zu verweisen, welche die Ablösung des Art. 5 des Deutschlandvertrages ermöglichen soll. Denn der Schutz des Fernmeldegeheimnisses verlangt die Ablösung eines alliierten Rechtes, das, wenn auch nur in wenigen Fällen, ständig ausgeübt wird, ohne daß von einer Notstandslage die Rede sein kann. Der Bundesinnenminister befindet sich deshalb durch seine erklärte Untätigkeit im Verzug. Er muß seine Auffassung ändern.

+ + +

Einmischung verboten

Die Kommunisten und der Metallstreik

sp - Die Demagogie der kommunistischen SED schlägt im Zusammenhang mit dem Arbeitskonflikt in der Metallindustrie hohe Wellen. Die Machthaber Mitteldeutschlands bieten den streikenden und ausgesperrten Metallarbeitern in Baden-Württemberg in unverschämter Heuchelei ihre Unterstützung an. Die Gewerkschaft IG-Metall hat sich in der Vergangenheit der kommunistischen Uzkarmung, Einmischung und Infiltration kräftig zu erwehren gewußt und sie wird es auch in Zukunft an äußerster Wachsamkeit nicht fehlen lassen.

Die deutschen Kommunisten haben jedes Recht verwirkt, im Namen der Arbeitnehmerschaft zu sprechen und zu handeln. Dort wo sie herrschen, ist der Arbeiter zum Sklavendasein verdammt, sind die kommunistischen Gewerkschaften Exekutivorgane einer die Freiheit, das Recht und die Menschenwürde unterdrückenden Diktatur, werden die Arbeiter bis zur äußersten physischen Erschöpfung angetrieben. Die sowjetzonale, der Bevölkerung aufgezwungene Verfassung kennt nicht das Streikrecht, nimmt dem Arbeiter jede Möglichkeit des Kampfes um Besserstellung seiner Lage. Vor 10 Jahren wurden auf Geheiß der Ulbricht-Regierung in Ostberlin Arbeiter erschossen, weil sie es wagten gegen unerträgliche Ausbeutung auf die Straße zu gehen. Zwischen diesen Arbeitermördern und den in der Bundesrepublik um ihren Anspruch auf gesicherte Lebenshaltung ringenden Arbeitnehmern kann und wird es niemals eine Solidarität geben. Jedes mehr am sozialen Fortschritt im freien Teil Deutschlands gibt den Menschen hinter dem Eisernen Vorhang und der Schandmauer Ansporn und Hoffnung.

In der Bundesrepublik nehmen die Arbeitnehmer das für eine Demokratie selbstverständliche und in der Verfassung verankerte Streikrecht in Anspruch - drüben in Mitteldeutschland gilt dies als Hochverrat und todeswürdiges Verbrechen. Der deutsche Kommunismus ist und bleibt der Todfeind einer freien deutschen Arbeiterbewegung. Keine Demagogie kann diesen Tatbestand verdunkeln; er ist auch den Streikenden bewußt, und sie wissen wohl, zwischen Freunden und Henkern zu unterscheiden.

+ + +

Neuland beschriftet

Musisch-technische Fachlehrer neuen Stils in Hessen

Von Hety Schmitt-Maass

Pressereferentin im Hessischen Kultusministerium

Der Hessische Landtag hat am 30. April den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsänderungsgesetz), verabschiedet. Damit wurde ein Gesetz geschaffen, das einen Weg zur Überwindung des Lehrermangels eröffnet.

Die Lehrerbildung erfordert das Abitur als Voraussetzung für ein vollgültiges Studium (in Hessen an einer der beiden Hochschulen für Erziehung, Frankfurt oder Gießen). An diesem Grundsatz wünscht man festzuhalten. Jedoch besteht in der ganzen Bundesrepublik das Dilemma, daß die Zahl der Abituienten schon jetzt nicht ausreicht, um genügend Studenten für den Lehrernachwuchs zu finden. Man suchte einen Ausweg mit Hilfe der bekannten Hessen-Kollegs, die nachträglich die Hochschulreife vermitteln; viele ihrer Absolventen begannen anschließend das Lehrstudium, aber auch diese Kräfte reichten an Zahl keineswegs aus, um den immer fühlbarer werdenden Mangel auf die Dauer zu beheben.

Jedes Land der Bundesrepublik steht vor dem gleichen Problem, deshalb beantragte der hessische Kultusminister Prof. Dr. Schütte schon im August 1960, daß die Konferenz der Kultusminister sich intensiv mit den Problemen der Lehrerbildung und des Lehrerberarfs befassen möge. Expertengespräche, die inzwischen stattfanden, unterstrichen die Dringlichkeit dieser Frage, und elf Kultusminister konstatierten:

- 1) Die Schülerzahl wird sich in den Volksschulen bis 1970 um etwa eine Million erhöhen.
- 2) Rund 40 Prozent der heute tätigen Lehrkräfte an Volks-, Real- und Sonderschulen werden im gleichen Zeitraum ausscheiden.
- 3) Die Zahl der Abiturienten wird zwischen 1964 und 1970 sinken infolge der geburtenschwachen Jahrgänge am Kriegsende.
- 4) Trotz vieler Nachwuchskräfte, die bis 1970 zu erwarten sind (man rechnet insgesamt mit über 120 000 neuen Lehrern in dieser Zeit), ist mit einem erheblichen Fehlbestand an Lehrkräften zu rechnen; vor allem auch deshalb, weil Vorhaben wie die allgemeine Einführung des neuen Volksschuljahres, die Senkung der Schülerzahl je Klasse, fortschreitender Ausbau von Real- und Sonderschulen z.B. in Hessen, realisiert werden sollen.

Um dem immer fühlbarer werdenden Mangel zu begegnen, hat man nun die Voraussetzung geschaffen, den Fachlehrer für die sogenannten musisch-

technischen Fächer auszubilden: Gemeint sind die Fächer Musik, Werken, Kunstunterricht, Leibeserziehung, Handarbeit und Hauswirtschaft, die noch am ehesten eine Sonderstellung und eine Sonderausbildung vertragen, und die neugewonnenen Fachlehrer könnten den Lehrermangel abfangen. Die Gesetzesänderung gestattet also, daß Nichtabiturienten - auch Schüler, die die "Mittlere Reife" an einem Gymnasium oder einer Realschule absolvierten -, sich um ein Studium an neu errichteten Pädagogischen Fachlehrerinstitutionen erwerben können, sofern sie für zwei oder drei der genannten Fächer befähigt sind und Freude am Lehrerberuf mitbringen.

Mehr als 2000 Bewerbungen gingen seit der ersten Diskussion über den Gesetzentwurf ein. Unter den Bewerbern wurden 835 Schüler ausgewählt. Relativ groß ist die Zahl der Schülerinnen: 618 gegenüber 215 Schülern! Vier Institute werden Anfang Mai mit der Arbeit beginnen - in Jüngerheim, Wiesbaden, Fulda und Kassel. Auf der Grundlage der Mittleren Reife oder einer gleichwertigen Ausbildung aufbauend, werden die Studierenden vier Jahre lang wesentlich auch an gymnasialen Bildungs- und Lehrstoff weitergebildet. Hinzukommt, die Ausbildung in den gewählten musisch-technischen Fächern und eine intensive Unterweisung in der Erziehungslehre während der ganzen Ausbildungszeit.

Langfristige Maßnahmen gefordert

"Selbstverständlich führt der Bildungsweg dieser Pädagogischen Institute in keine Sackgasse", versicherte Minister Schütte schon bei der Debatte im Februar; "selbstverständlich wird dem bewährten Fachlehrer auch der Weg in die Hochschule für Erziehung zu einem eventuell sinnvoll verkürzten Studium offen sein. Ich glaube, wir haben zu Maßnahmen gegriffen, die als die bestmöglichen gelten können." - Damals bat Prof. Schütte in Namen der Landesregierung, den Weg für die hier skizzierte neue Lehrerbildung freizugeben. Zwei Monate lang wurde auf allen Eoanen um den Plan gerungen. Die Lehrerverbände wie die GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) haben inzwischen teils zugestimmt - zu einer "kurzfristigen Notmaßnahme", um den zu erwartenden Engpaß vermeiden zu helfen -, teils aber auch ihre Vorbehalte aufrecht erhalten. Zugleich wurden von den Lehrerverbänden langfristige Maßnahmen gefordert, die geeignet sind, die Zahl der Abiturienten zu erhöhen. Schließlich sei die Zahl der zu geringen Abiturienten eine Folge der versäumten deutschen Schulreform, so meinten sie. Als letzte Stellungnahme wurde jene Äusserung vom "Bund der Steuerzahler" in der Öffentlichkeit bekannt, die den "Schütte-Plan" ausdrücklich begrüßte.

Mit der Zustimmung des Landtags (wenn auch ohne die sieben FDP-Stimmen) ist das Gesetz nun Tatsache. Der Weg wurde damit freigegeben für eine geordnete, durchdachte Fachlehrerausbildung. Befürworter wie Gegner des Planes sind nun gespannt auf das Gelingen eines neuen, mutigen Versuches.

Kiesingers Rückzieher

Intoleranz macht sich nicht bezahlt

W. P. - In der vergangenen Woche überreichte Ministerpräsident Kiesinger dem Prof. Dr. phil. nat. Max Bense die Ernennungsurkunde zum ordentlichen Professor. Bereits 1960 hatte der Große Senat der Technischen Hochschule in Stuttgart einstimmig diese Ernennung für den seit 1949 als außerordentlicher Professor tätigen Bense beantragt. Aber gegen die Umwandlung in ein persönliches Ordinariat gab es innerhalb der CDU erheblichen Widerstand. So sprach der Hochschulreferent in Baden-Württembergs Kultusministerium, gleichzeitig als militanter CDU-Kulturpolitiker bekannt, Dr. Autenrieth, vor dem sogenannten Montagskreis seiner Partei von einem "Lehrstuhl mit östlichem Gefühle" an Stuttgarts TH und erwähnte die Ablehnung eines Senatsantrags auf Ernennung eines ordentlichen Professors - wohlgernekt ohne einen Namen zu nennen -, weil dieser wegen seiner "religionsfeindlichen Schriften" bekannt sei.

Als dies öffentlich bekannt wurde, folgten Proteste, Dementis und neue Vorwürfe: Besagter Professor müsse, so hieß es, nicht wegen seiner Religionsfeindlichkeit abgelehnt werden, sondern wegen "Niveaulosigkeit". Verständlicherweise fühlten sich jetzt die Senatskollegen der Technischen Hochschule und Professorenkollegen sowie Studenten auf den Plan gerufen; erneute heftige Proteste wuchsen zu einem öffentlichen Skandal, der von der SPD zum Anlaß genommen wurde, im Interesse der Freiheit von Lehre und Forschung Aufklärung im Landtag zu verlangen. Aber weder die östlichen Verdächtigungen erwiesen sich als haltbar noch der Vorwurf der Niveaulosigkeit. Die CDU zitierte Abschnitte aus Schriften des angegriffenen Professors, die nicht einmal im Rahmen seiner Lehrtätigkeit entstanden waren. Die vom Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit stand auf dem Spiel.

So erfand Ministerpräsident Kiesinger, um die Situation zu retten, den salomonischen Ausweg, der TH einen zweiten Lehrstuhl für Philosophie einzurichten. Damit waren alle Parteien einverstanden. Die CDU schien eingesehen zu haben, daß sie sich in ideologischer Intoleranz und militanter Personalpolitik zu weit vorgewagt hatte. Allen ihren früheren Vorwürfen zum Trotz gab sie dem Antrag des Hochschulsenats nunmehr nach, eine Entwicklung, die man gewiß nur begrüßen kann, ohne damit für die Person des umstrittenen Professors Partei zu ergreifen.

Zivilverteidigung in Dänemark

Planung auf weite Sicht

sp - Der hessische Ministerpräsident Dr. Georg-August Z i n n hielt sich kürzlich mit Politikern und Fachleuten aus Hessen zu einem Informationsbesuch in Dänemark auf, wobei es vor allem um Informationen über die dänische Zivilverteidigung und den Luftschutz bei unserem nördlichen Nachbarn ging. Die Eindrücke zu diesem Thema wurden in persönlichen Unterhaltungen vertieft, die Zinn mit dem dänischen Staatsminister J. O. Kragh und dessen Außenminister Per Haekkerup führte.

Die Zivilverteidigung Dänemarks, einem Land von 4,6 Millionen Einwohnern auf über hundert Inseln, ist eine humanitäre und unbewaffnete Organisation, die als Teil der dänischen Gesamtverteidigung das vierte Genfer Abkommen von 1949 in Anspruch nimmt, wonach auch eine Okkupationsmacht sie nicht in der Durchführung ihrer humanitären Aufgaben behindern darf. Die Organisation wird von 300 Offizieren und Beamten geführt, denen das staatliche Zivilverteidigungskorps aus Wehrpflichtigen, die nicht dienen, zur Seite steht. Das Gros und den Kern bilden aber 140 000 freiwillige Dänen, darunter auch Frauen, die regelmäßig ihre Übungen absolvieren und für den Ernstfall feste Ausgaben besitzen.

Der Warndienst gegen Luftangriffe ist in Dänemark voll durchorganisiert und obliegt der Zivilverteidigung. Die Dänen stehen vor dem technisch schweren und sehr kostspieligen Problem des Luftschutzbaus, weil es in Dänemark kaum Gebirge und gar keine Felsen gibt. Aber schon heute sind 4.500 öffentliche Schutzräume vorhanden, in denen 700.000 Personen unterkommen können. Sie haben zwar, wie woanders ebenso, keinen Schutz gegen direkte Treffer von Atombomben, aber doch einen sehr guten Schutz gegen Radioaktivität. Im Schutzraumbau ist schon 50 Prozent der vorgesehenen Kapazität erreicht, da seit 1950 alle Neubauten damit ausgestattet sind.

Dem dänischen Zivildienst steht das Verteidigungskorps mit über tausend Spezialfahrzeugen für den Feuerlösch- und Rettungsdienst zur Verfügung. Auch die Pläne für eine Evakuierung sind fertig und jeder Däne weiß praktisch heute schon, wohin er im Ernstfall ausweichen muß. Die Organisation der Evakuierung obliegt gleichfalls dem Zivildienst.

Die dänische Regierung hat ihre Zivildienstorganisationen mit der vollen Übereinstimmung aller Parteien und abgestützt auf die Massenorganisationen jeder Schattierung und Orientierung aufgebaut. Dem Dienst steht eine Hochschule der Zivilverteidigung zur Verfügung, die vor fünf Jahren eingerichtet wurde. Erst kürzlich gab die Regierung eine offizielle Aufklärungsschrift "Falls ein Krieg kommt" mit einer Auflage von 1,6 Millionen Exemplaren an alle dänischen Haushaltungen heraus. Darin wird zwar nicht auf eine Aktentasche hingewiesen, die vor Strahlungsschäden schützt und auch nicht der Eindruck erweckt, daß man Lebensmittel zugunsten der Landwirtschaft einlagern müsse. Der Inhalt der Broschüre zeichnet sehr klar und realistisch die Lage im Ernstfall.

In den verflossenen dreizehn Jahren hat Dänemark 500 Millionen Kronen für den Aufbau der Zivilverteidigung ausgegeben. Der Ausbau dieser Verteidigung soll beschleunigt werden und es kam kürzlich zu einer außerordentlichen Bewilligung von hundert Millionen Kronen. Damit geben die Dänen jetzt 15 Kronen pro Kopf im Jahr aus und im nächsten Jahr sollen es 18 Kronen sein.